

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sascha Greshake, Dennis Gladiator, Philipp Heißner,  
Prof. Dr. Michael Becken, Julian Herrmann, Thilo Kleibauer,  
Ralf Niedmers(CDU) und Fraktion**

**Betr.: Mehr Sicherheit im Hamburger ÖPNV durch datenschutzkonforme  
KI-Assistenzsysteme**

Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist das Rückgrat der urbanen Mobilität in Hamburg. Seine Attraktivität hängt maßgeblich vom Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und Beschäftigten ab. Bundesweit berichten Verkehrsunternehmen von einer Zunahme aggressiven Verhaltens, verbaler Übergriffe und einzelner Gewalttaten im öffentlichen Raum – auch im ÖPNV. Hamburg ist von dieser Entwicklung nicht ausgenommen: deutlich mehr als 300 Übergriffe auf Mitarbeiter des ÖPNV im Jahr 2025, mehr als 7.300 Verstöße gegen das Alkoholverbot und deutlich über 30.000 Fahrgastbeschwerden sprechen eine eindeutige Sprache. Der Senat muss hier endlich mehr leisten, um die Sicherheit objektiv und das subjektive Sicherheitsgefühl zu erhöhen – eine Aufstockung des Sicherheitspersonals alleine reicht jedenfalls nicht. Auch der tödliche Angriff auf einen Zugbegleiter in Rheinland-Pfalz hat die Frage der Sicherheit im Bahnverkehr in erschütternder Weise bundesweit ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Derartige Vorfälle machen deutlich, dass Übergriffe auf Beschäftigte im ÖPNV keine abstrakte Gefahr sind, sondern reale Risiken darstellen.

Moderne Assistenztechnologien können dazu beitragen, das Risiko solcher Angriffe zu minimieren und sowohl das objektive Sicherheitsniveau als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Fahrgäste und Mitarbeitenden nachhaltig zu stärken (faz.net, 19.02.2026). Mit dem Projekt „AI Watch“ führt die Bremer Straßenbahn AG derzeit ein KI-gestütztes System ein, das potenzielle Bedrohungssituationen in Straßenbahnfahrzeugen in Echtzeit erkennt. Das System arbeitet ausschließlich lokal im Fahrzeug, speichert keine Videodaten und verarbeitet ausschließlich verpixelte Bildinformationen – ähnliche Ansätze nutzt Bäderland auch, um Schwimmende vor dem Ertrinken zu schützen (abendblatt.de, 14.08.2025). Bei erkannten Gefahrensituationen werden Fahrpersonal und Leitstelle unmittelbar informiert. Dieser Ansatz verbindet technologische Innovation mit einem hohen Datenschutzniveau und kann als Modell für Hamburg dienen.

Auch in Hamburg sind U-Bahnen, Busse und S-Bahnen für das Fahrpersonal nur eingeschränkt einsehbar. Ein intelligentes Assistenzsystem kann helfen, kritische Situationen frühzeitig zu erkennen, Eskalationen zu verhindern und Einsatzkräfte gezielter zu steuern. Dabei geht es nicht um flächendeckende Überwachung, sondern um eine gezielte Unterstützung des Personals im Sinne der Gefahrenabwehr.

Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Neuausschreibung der S-Bahn-Leistungen bietet sich die Chance, moderne Sicherheits- und Digitalisierungsstandards von Beginn an verbindlich in die Leistungsbeschreibung aufzunehmen. So kann Hamburg seine Rolle als Innovationsstandort stärken und zugleich die Sicherheit im ÖPNV nachhaltig erhöhen.

Ziel ist eine technologieoffene, datenschutzkonforme und wirtschaftlich tragfähige Lösung, die das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den öffentlichen Nahverkehr stärkt und die Beschäftigten wirksam schützt.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. gemeinsam mit der Hamburger Hochbahn AG und den im Hamburger Verkehrsverbund organisierten Verkehrsunternehmen die Einführung eines KI-gestützten, datenschutzkonformen Assistenzsystems zur Echtzeiterkennung von Bedrohungs- und Gewaltsituationen in Fahrzeugen des Hamburger ÖPNV zu prüfen und ein Pilotprojekt in ausgewählten U-Bahn- und Busfahrzeugen zeitnah zu starten;
2. dabei sicherzustellen, dass ein solches System
  - a. ausschließlich innerhalb des Fahrzeugs („On-Device“) arbeitet,
  - b. keine dauerhafte Speicherung personenbezogener Videodaten erfolgt,
  - c. eine Verpixelung oder vergleichbare technische Anonymisierung vor der KI-Auswertung erfolgt,
  - d. eine Nutzung der Daten zum nachträglichen Anlernen der KI ausgeschlossen ist und
  - e. die Vorgaben der DSGVO sowie des Hamburgischen Datenschutzrechts strikt eingehalten werden;
3. im Falle der Erkennung einer potenziellen Gefahrenlage eine automatisierte, standardisierte Meldung an das Fahrpersonal sowie an die jeweilige Leitstelle vorzusehen, um eine schnelle Intervention durch Sicherheitspersonal oder die Polizei zu ermöglichen;
4. bei der anstehenden Neuausschreibung und Vergabe der S-Bahn-Leistungen im Hamburger Netz verbindliche Sicherheits- und Digitalisierungsstandards vorzusehen, die den Einsatz vergleichbarer KI-Assistenzsysteme zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit in den Fahrzeugen der S-Bahn Hamburg GmbH oder eines künftigen Betreibers ausdrücklich berücksichtigen;
5. Fördermöglichkeiten des Bundes systematisch zu prüfen und, sofern möglich, für eine Umsetzung in Hamburg zu nutzen;
6. der Bürgerschaft bis zum 30.09.2026 zu berichten.